

**Gebietstabelle - anzuwenden bei Sachkundeerwerb seit dem 01.03.2006 und vor dem 01.09.2012**

Spalte 1	2	3	4
Nummer 4.2.1.	Anwendungsgebiet	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
4.2.1.1	Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT	5.000 hinsichtlich der Gewichtung gelten die Mindestzahlen nach Spalte 1 Nr. 3.1 bis 3.6 als Richtwerte	42 davon mindestens 12 Monate CT
4.2.1.2	Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern (einfache Röntgendiagnostik im Rahmen der Erstversorgung ohne CT): Schädel-, Stamm- und Extremitätsknochen, Thorax, Abdomen	600 (in angemessener Gewichtung) <b>ca. S6:T5:A1 (300:250:50)</b>	12 <sup>1</sup>
	Röntgendiagnostik eines Organsystems/Anwendungsbereiches bei Erwachsenen und Kindern (siehe auch zusätzliche Forderungen nach Spalte 1 Nr. 6)		<b>jeweils</b> 12 <sup>1,2</sup>
4.2.1.3.1	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätsknochen in angemessener Gewichtung)	1.200	
4.2.1.3.1	<i>hier: Extremitäten nur Extremitäten (früher 4.1.1.4)</i>	400 <sup>5</sup>	
4.2.1.3.1	<i>hier: Neuralachse (WS/Schädel)</i>	600 <sup>6</sup>	
4.2.1.3.2	Thorax (Lunge, Herz)	1.000	
4.2.1.3.3	Abdomen, insbesondere Verdauungstrakt	200	
4.2.1.3.4	Niere und ableitende Harnwege	100	
4.2.1.3.5	Mamma	500	
4.2.1.3.6	Gefäßsystem (peripherie/zentrale Gefäße)	100	
4.2.1.4	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich z.B. Schädeldiagnostik in der HNO- oder Zahnheilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf Intensivstation, weibliche Genitalorgane, Venensystem u.a. begrenzte Anwendungsbereiche ( <i>Osteodensitometrie</i> ) <b>DVT HNO (Digitaler Volumetomograph) in Verbindung mit FK HNO</b>	<b>jeweils</b> 100  <i>25 und Kurs "Marburg"</i> <sup>6</sup>	<b>jeweils</b> 6 <sup>1</sup>
4.2.1.5	Computertomographie bei Erwachsenen und Kindern <b>nur in Verbindung mit</b> Spalte 1 Nr. 3 dieser Tabelle	1.000 (in angemessener Gewichtung)	12 <sup>1,3</sup>
4.2.1.5	<i>hier: Neuralachse (WS/Schädel)</i>	1.000 <sup>7</sup>	
4.2.1.6	Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsbereich bzw. mit speziellen Fragestellungen (z.B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) <b>in Verbindung mit</b> Spalte 1 Nr. 3 oder 4 dieser Tabelle	100	6 <sup>4</sup>
4.2.1.7	Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen <b>in Verbindung mit</b> Spalte 1 Nr. 1 oder einem Anwendungsgebiet der Spalte 1 Nr. 3 dieser Tabelle (die Fachkunde im Strahlenschutz bezieht sich dabei jeweils nur auf Interventionen des Anwendungsgebietes)	100 <i>kann erst seit 03/2006 erworben werden - ist strahlenintensiver - deshalb zus. FK</i>	6 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Bei Erwerb der Sachkunde nach Spalte 1 Nr. 2 bis 5 reduzieren sich die Mindestzeiten jeweils auf die **Hälften**, wenn die Sachkunde ganzjährig in einer fachradiologischen Abteilung (= **Abteilung Radiologie**) mit Weiterbildungsberechtigung und dem erforderlichen Leistungsumfang erworben wird.

<sup>2</sup> Unabhängig davon ist eine Reduzierung der Mindestzeiten bei Erwerb der Sachkunde nach Spalte 1 Nr. 3 in mehr als einem Organsystem möglich, wenn bereits die Fachkunde für ein Anwendungsgebiet erfolgreich erworben worden und die gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung nachgewiesen ist. In diesem Fall verkürzt sich die Mindestzeit für jedes weitere Anwendungsgebiet von 12 auf 6 Monate. Die Anzahl der dokumentierten Untersuchungen verringert sich entsprechend. (**FK vorhanden - Halbierung Zeit und Fallzahlen**)

<sup>3</sup> Die Sachkunde in der **Computertomographie** und für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei **Interventionen** kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn dies ganzjährig in einer fachradiologischen Abteilung (= **Abteilung Radiologie**) mit Weiterbildungsberechtigung und dem erforderlichen Leistungsumfang erfolgt.

<sup>4</sup> Die Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet ist in einer röntgendiagnostischen Abteilung (= Fachabteilung mit eigener Röntgenanlage, z.B. Pädiatrie) mit entsprechendem pädiatrischem Krankengut zu erwerben und durch dokumentierte Untersuchungen nachzuweisen.

<sup>5</sup> individuelle Fachkunde der LÄK RLP

<sup>6</sup> nach Vorgabe des Ministeriums vom 03.12.09

<sup>7</sup> individuelle Fachkunde der LÄK RLP